

Was ist der Brotpreis?

In einer Fernsehdiskussion hatte eine Journalistin (von der FAZ) behauptet, Rentner wären keine Steuerzahler. In der anschließenden Telefonrunde hat sie dann einem Zuschauer, der auf die Umsatzsteuer hinwies, zugestanden, dass Rentner, soweit es die Umsatzsteuer beträfe, durchaus auch Steuerzahler wären, aber eben nur in sehr geringem Umfang.

Diese Diskussion hat mich veranlasst, den Brotpreis aus betriebswirtschaftlicher Sicht zu untersuchen und zu beschreiben. Dabei zeigt sich, dass Rentner und alle Geringverdiener mit einer sehr hohen Konsumquote, mit den höchsten Abgabenquoten (auf das 'verfügbare Einkommen'), belastet sind. - Die Abgabenquote von FAZ-Redakteurinnen könnte vermutlich eher im unteren Bereich liegen, je nach Einkommen und Sparquote.

Im Brotpreis sind 6,54% Umsatzsteuer enthalten. - Über diese Feststellung wird man schnell Einigkeit erzielen.

Aber, woraus besteht der Brotpreis noch?

Insbesondere interessiert hier die Frage: kassiert der Staat aus dem Brotpreis nur die Umsatzsteuer?

Im Zentrum meiner Brotpreis-Analyse steht der Bäckermeister, der das Brot herstellt und verkauft.

Dem Bäcker entstehen zunächst Materialkosten, hauptsächlich für Mehl. In dem Preis, den der Bäcker für das Mehl zahlen muss, sind Kosten und Gewinne des Bauern und des Müllers enthalten.

Die Brot-Herstellungskosten setzen sich zusammen aus den Materialkosten und den Personalkosten.

Neben den Kosten für das Mehl entstehen dem Bäcker nicht nur weitere Materialkosten, sondern z.B. auch Raummiete, Heizkosten für den Backofen, Kraftfahrzeugkosten, die größtenteils auch unterschiedlichste Steuern enthalten.

Zu den Lohnkosten des Bäckermeisters gehören sowohl der Bruttolohn (incl. Lohnsteuern + AN-Sozialversicherungsbeiträgen), außerdem der Arbeitgeberanteil, Berufsgenossenschaftsbeiträge und diverse andere Kosten, wie z.B. auch der kalkulatorische Unternehmerlohn. (Zur Erinnerung: im Mehlprijs sind auch die Lohnkosten des Getreideerzeugers und des Müllers enthalten.)

Alle diese Kosten sind Teil der Kalkulation, und sie ergeben, zusammen mit dem Gewinn des Bäckermeisters, den Brotpreis.

Der Gewinn des Bäckermeisters enthält aber auch die von ihm abzuführende Einkommensteuer, ebenso wie die Einkommensteuer des Bauern und des Müllers in deren Gewinn, der Teil des Mehlpriees ist, und nun Teil des Brotpreises wurde, enthalten sind.

Zusammengefasst: Alle Kosten, alle Steuern und Abgaben, die bei der Herstellung von Brot anfallen, sind im Brotpreis enthalten. Und wer bezahlt den? Der Kunde, auch Verbraucher genannt. Also auch ein Rentner.

Damit ist auch klar, dass die staatliche Belastung, die auf dem Brotpreis liegt, sich nicht auf die Umsatzsteuer beschränkt.

Was für den Brotpreis gilt, gilt auch für die Preise aller anderen Güter. Die in den Preisen enthaltene Abgabenlast ist nicht bei allen Gütern gleich hoch, aber man muss sie ja auch nicht jeden Monat neu berechnen. Staatlicherseits könnte z.B., in gewissen Abständen, die Abgabenbelastung des H4-Warenkorbs berechnet werden, oder des Existenzminimums von Rentnern.

Wer ist nun Steuerzahler, wer ist Beitragszahler?

Offensichtlich gibt es weder den "Steuerzahler", noch den "Beitragszahler", denn alle Steuern und Abgaben werden mit den Preisen vom "Verbraucher" bezahlt, was schnell deutlich wird, wenn der Bäckergehilfe von seinem Vormonats-Nettolohn in seinem Betrieb ein Brot kauft: mit dem Brotpreis bezahlt er jetzt nämlich nicht nur seinen eigenen Lohn, sondern auch die Lohnsteuer und die SV-Beiträge, die er, bzw. sein Arbeitgeber, am Monatsende abführen wird.

Oder zahlt er die Lohnsteuer etwa doppelt? Einmal als Abzug vom Bruttolohn, einmal als Bestandteil des Brotpreises? - Natürlich nicht. Als Brotkäufer zahlt er die Lohnsteuer, als Bäckergehilfe führt er sie an das Finanzamt ab.

Damit ist klar: wer Einkommensteuer (Lohnsteuer) oder SV-Beiträge abführt, ist nicht der, der sie bezahlt.

Steuer- und Abgabenzahler ist also nicht der Einkommensbezieher, sondern der Verbraucher. Der Verbraucher bezahlt über die Preise alle Steuern und Abgaben, und stellt sie dem Einkommensbezieher zur Abführung zur Verfügung.

Sind Einkommensbezieher und Verbraucher identisch? - Nein! - Der Verbraucher ist keine Person, er ist die Konsumquote eines verfügbaren Einkommens.

Einkommensbezieher unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Konsum- und Sparquote. Die Konsumquote trägt die gesamte Staatsquote, die Sparquote beteiligt sich an der Staatsquote überhaupt nicht.

Je höher die Konsumquote eines verfügbaren Einkommens ist, desto höher ist sein Anteil an der Staatsquote, et vice versa. Daraus folgt: niedrige

Einkommen werden vom Staat hoch belastet, hohe Einkommen so gut wie garnicht. - Ich gehe bei meinen Berechnungen von einem Abgabensatz von 75% aus.

Der Strompreis besteht lt. Auskunft meines Stromlieferanten in 2020 zu mehr als 50% aus Abgaben, ohne USt. Setzt man für die andere Hälfte des Strompreises, wie ich es tue (Herstellung, Vertrieb, Verwaltung), auch 75% Abgabenlast an, dann besteht der Gesamtstrompreis zu 87,5% aus Abgaben, zu bezahlen vom Verbraucher. (Verhältnisse, die an Zapfsäulen erinnern.)

Die direkten Zahlungen an den Stromlieferanten sind ein Teil der Stromrechnung, der andere versteckt sich in anderen Preisen, weil es ohne Energie auch keine Produktion oder Dienstleistung gibt.

Werner Joppke - www.wejo.de -